



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Träger von Kindertageseinrichtungen in den Landkreisen
Emmendingen, Rhein-Neckar-Kreis, Main-Tauber-Kreis
und Bodenseekreis sowie im Stadtkreis Baden-Baden

Nachrichtlich:

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige
Städte mit eigenem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Landes- und Trägerverbändeverbände für
Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Gemeinsame Empfehlung Befristetes Flexibilisierungspaket U3

- **Erleichterungen im Betriebserlaubnisverfahren**
- **Pilotprojekt zur elektronischen Abgabe der unverzüglichen Personal-
meldung gemäß § 47 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.06.2013 wurde bei der Landespressekonferenz die „Gemeinsame Empfehlung – Befristetes Flexibilisierungspaket U3 (01.08.2013 bis 31.07.2015)“ von Kultusministerium, Kommunalen Landesverbänden, Kommunalverband für Jugend und Soziales, Kirchen, kirchlichen und freien Trägerverbänden vorgestellt. Ziel ist hierbei in einer Verantwortungsgemeinschaft eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruchs möglich zu machen (vgl. RS Dez. 4-19/2013).

In Bezug auf die Erleichterung im Betriebserlaubnisverfahren haben sich das Land, die Kommunalen Landesverbände und der KVJS auf entbürokratisierende Verfahrenserleichterungen verständigt. Der KVJS hat aktuell eine elektronische

Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

30. Juli 2014

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-15/2014**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

30. Juli 2014

Seite 2

Lösung zur Abgabe der unverzüglichen Personalmeldung gemäß § 47 SGB VIII im Rahmen des EDV-Programms „Kita-Data-Webhouse (KDW)“ entwickelt. In der Anlage sind die Erläuterungen hierzu beigelegt.

Ziel ist, den Trägern eine Möglichkeit zu eröffnen, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand ihrer Meldepflicht nachzukommen.

Bevor dieses elektronische Verfahren flächendeckend eingeführt wird, soll es in vier Landkreisen und einem Stadtkreis erprobt und auf seine Praxistauglichkeit geprüft werden. Dabei werden zum einen die Erfahrung der Träger und Einrichtungen im Umgang mit dem neuen Verfahren eingeholt, zum anderen erprobt das KVJS-Landesjugendamt die Arbeitsmenge und -verarbeitung. Diese Erfahrungen sollen ausgewertet und dann vor einer flächendeckenden Einführung berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl der beteiligten Stadt- und Landkreise spielte u.a. die Teilnahme der Einrichtungen am Online-Verfahren eine Rolle. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Stadt- und Landkreise für die Pilotphase ausgewählt:

- Landkreis Emmendingen
- Landkreis Rhein-Neckar-Kreis
- Landkreis Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Bodenseekreis
- Stadtkreis Baden-Baden

Bei den im Herbst stattfindenden Trägertreffen und Gemeinderunden in den beteiligten Stadt- und Landkreisen werden wir das Verfahren vorstellen und es besteht Gelegenheit für Rückfragen und erste Anmerkungen.

Als Erprobungsphase ist der Zeitraum vom 01.09.2014 bis 28.02.2015 festgelegt. Nach Auswertung der Erfahrungen soll dann im Anschluss die elektronische Abgabe der unverzüglichen Personalmeldung ab Sommer 2015 flächendeckend für alle Träger in Baden-Württemberg eingeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser